

**Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger/Seraina Patzen, JA!): Klare Leitlinien für Polizeieinsätze an Kundgebungen; Begründungsbericht**

Der Stadtrat erklärte mit SRB 2023-149 vom 30. März 2024 folgende Motion als Richtlinie erheblich (37 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten):

Am 21. September 2020 fanden in Bern die Kundgebung «Stop Isolation» und die Besetzung des Bundesplatzes von «Rise up for Change» statt. Obwohl beide Veranstaltungen friedlich verliefen, fanden zwei sehr unterschiedliche Polizeieinsätze statt. Bei der Besetzung des Bundesplatzes suchte der Gemeinderat das Gespräch mit den Aktivist\_innen und versuchte am Anfang, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Polizei war vor Ort, hielt sich aber im Hintergrund und patrouillierte nur ab und zu über den Platz. Als der Gemeinderat die Räumung bei der Polizei in Auftrag gab, legte er explizit Wert auf einen verhältnismässigen Einsatz. Die Räumung verlief dann auch friedlich.

Dagegen versuchte die Polizei die Demonstrant\_innen der «Stop Isolation»-Kundgebung mit Wasserwerfer und Gummischrot davon abzuhalten, auf den Bundesplatz zu gelangen und sich der Besetzung dort anzuschliessen. Warum es aus Sicht der Polizei nötig war, dies mit allen Mitteln zu verhindern, bleibt offen. Das Vorgehen der Polizei war völlig unverhältnismässig, die Situation ist eskaliert.

In der Stadt Bern kommt es immer wieder zu massiv unverhältnismässigen Polizeieinsätzen gegen Demonstrant\_innen. Das vorliegende Beispiel zeigt aber eines: Wenn der Gemeinderat seine Verantwortung für Polizeieinsätze wahrnimmt und klare Vorgaben für die Polizeiarbeit in der Stadt Bern macht, muss die Polizei diesen Anweisungen nachkommen. Der Gemeinderat hat die strategische Verantwortung für Polizeieinsätze in der Stadt Bern und muss bei Einzelereignissen die Rahmenbedingungen für Polizeieinsätze festlegen.

Leider hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit dieser Verantwortung immer wieder entzogen und die Kantonspolizei verantwortlich erklärt. Dies muss sich ändern.

Die Einreichenden fordern den Gemeinderat deshalb auf, klare und für die Öffentlichkeit einsehbare Richtlinien zu erlassen für den Einsatz der Polizei an Kundgebungen in der Stadt Bern. Diese sollen Grundsätze der Polizeiarbeit in der Stadt Bern festlegen (insbesondere an Kundgebungen).

Insbesondere sollen die Leitlinien folgende Punkte beinhalten:

1. Einen klaren Ablauf der Informationen und Entscheidungen rund um einen Polizeieinsatz an einer Kundgebung. Wer informiert wann, wen und worüber?
2. Klare Angaben dazu, wann der Gesamtgemeinderat und wann der Sicherheitsdirektor über einen Polizeieinsatz entscheiden.
3. Klare Angaben dazu, wann der Gesamtgemeinderat über einen Polizeieinsatz informiert wird und wie er in die Einsatzplanung einbezogen wird.
4. Definition der Situationen, die vorliegen müssen, damit die Polizei Gummischrot oder den Wasserwerfer einsetzen darf.
5. Definition von Polizeieinsätzen in denen zwingend zwei Gemeinderät\_innen vor Ort sein müssen.
6. Strategien, wie mit Kundgebungen umgegangen wird, wenn gleichzeitig mehrere Kundgebungen (z.B. auch Gegenkundgebungen) angekündigt sind. Ziel muss sein, Strategien zu finden, dass beide Kundgebungen stattfinden können.
7. Ein klarer Ablauf, wann und wie nach einem Polizeieinsatz die Nachbereitung bzw. Nachbesprechung mit dem Gemeinderat stattfindet. Insbesondere soll der Fokus darauf liegen, wie die Nachbereitung stattfindet, wenn die vom Gemeinderat erlassenen Leitlinien von der Polizei nicht erfüllt wurden.

Bern, 22. Oktober 2020

*Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen*

*Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Lea Bill, Sophie Achermann, Sarah Rubin, Devrim Abbasoglu-Akturan, Ursina Anderegg*

## **Bericht des Gemeinderats**

Anlass der als Richtlinie erheblich erklärten Motion waren zwei Kundgebungen am 21. September 2020, bei welchen die Motionär\*innen eine Gleichbehandlung vermissten. Der Gemeinderat muss heute feststellen, dass diese Ereignisse vor 5 Jahren geschahen. Es dürfte schwierig sein, Einzelheiten dazu im heutigen Zeitpunkt noch richtig einzuordnen.

Es ist den Motionär\*innen beizupflichten, dass die Kantonspolizei Bern als Inhaberin des Gewaltmonopols eine grosse Verantwortung trägt und gegenüber Betroffenen, der Öffentlichkeit und gegebenenfalls der Justiz Rechenschaft ablegen muss. Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Polizei in jedem Fall verhältnismässig vorgehen und agieren muss. Immerhin darf dazu vermerkt werden, dass bis 2008 die Stadtpolizei und seither die Kantonspolizei eine langjährige Praxis für die Deeskalation von heiklen Situationen entwickelt hat, die beispielsweise auch zum vergleichsweise unaufgeregten Abschluss der Bundesplatzbesetzung führte.

Wie in seiner Antwort vom 7. April 2021 dargelegt, gibt der Gemeinderat bei heiklen Kundgebungen strategische Vorgaben. In der Regel geschieht dies in direktem Kontakt der/des Direktors\*in für Sicherheit, Umwelt und Energie mit der/dem Chef\*in der Regionalpolizei Bern. Je nach Bedeutung und Konfliktpotential einer Kundgebung sowie bei Grosskundgebungen mit zu erwartenden grösseren Beeinträchtigungen legt die Direktion SUE den Sachverhalt dem Gemeinderat im Vorfeld dar und der Gemeinderat beschliesst über die strategische Vorgabe an die Kantonspolizei. In jedem Fall muss trotz einer solchen Vorgabe ein Polizeieinsatz verhältnismässig ausgeführt werden. Hier ein konkretes Beispiel: Gelangt der Gemeinderat aufgrund einer Lagebeurteilung zum Schluss, dass eine Kundgebung aus Sicherheitsgründen nicht in die Innenstadt gelassen werden darf oder dass bei Sachbeschädigung eine Kundgebung aufgelöst werden muss, so hat im Endeffekt die Kantonspolizei zwar diese strategische Vorgabe zu berücksichtigen. Im Abwägen der Sicherheitssituation vor Ort kann die Kantonspolizei dennoch beschliessen, eine Kundgebung aufgrund der Verhältnismässigkeit laufen zu lassen.

An dieser Stelle sei noch auf den Regelfall bewilligter Kundgebungen eingegangen. Bei bewilligten Kundgebungen sind strategische Vorgaben oder Entscheide des Gemeinderats in der Regel nicht notwendig. Im Bewilligungsverfahren können Aspekte wie die Sicherheit der Kundgebungsteilnehmenden und Dritter, die Koordination aller betroffener Stellen, die Nutzung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und des Service Public etc. besprochen und geregelt werden. Eine Bewilligung schafft Klarheit und Akzeptanz bei allen Beteiligten und in der Bevölkerung. Mit einer Bewilligung wird quasi im Vorfeld geklärt, dass eine Kundgebung die Sicherheit und öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt. Die Bewilligungspraxis in der Stadt Bern ist dabei sehr liberal und das Verfahren aufgrund der grossen Routine bei der Vielzahl der Kundgebungen rasch und effizient. Es gilt die Maxime: «Im Zweifel für die Kundgebungsfreiheit und das Ermöglichen einer Kundgebung». Positiver Nebeneffekt bewilligter Kundgebungen ist, dass der polizeiliche Aufwand in diesen Fällen geringgehalten werden kann.

Kommunikation und Debriefing sind je nach Einzelfall ebenfalls unterschiedlich abzuwickeln. Es darf auch hier hervorgehoben werden, dass die Stadt Bern als Bundeshauptstadt die Demonstrati-

onsfreiheit sehr hoch hält und Kundgebungen in der Regel ohne Weiteres stattfinden können. Das Gros an Kundgebungen bedarf somit keines Debriefing auf politischer oder polizeilicher Stufe (vgl. vorheriger Absatz zu bewilligten Kundgebungen). Wo dies aber angezeigt ist, befasst sich der Gemeinderat und die Kantonspolizei Bern im Vorfeld oder im Nachgang zu einer Kundgebung auch eingehend mit dem Polizeieinsatz. Zum Debriefing kann folgendes ausgeführt werden: Die bzw. der zuständige Direktor\*in für Sicherheit, Umwelt und Energie wird von der Kantonspolizei immer über den Verlauf von Kundgebungen informiert, soweit es Relevantes zu berichten gibt. In vielen Fällen ist sie bzw. er auch selbst vor Ort oder verfolgt den Verlauf mit geeigneten Informations- und Kommunikationsmitteln. Die Kantonspolizei ihrerseits nimmt bei Polizeieinsätzen anlässlich von Kundgebungen auf ihrer Stufe standardisiert Debriefings vor. Zudem kommt es durchaus vor, dass der Gemeinderat den Chef der Regionalpolizei in eine Sitzung einlädt und sich Rechenschaft geben lässt. Im Übrigen haben in den letzten Jahren auch solche Einladungen durch Kommissionen des Stadtrats (insbesondere der Geschäftsprüfungskommission) stattgefunden.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 7. April 2021 dargelegt, dass allgemeingültige Richtlinien dem Einzelfall und der je unterschiedlichen Kundgebungssituation nicht gerecht werden könnten. Der Gemeinderat ist jedoch, wie dies oft geschieht, gerne bereit, in Einzelfällen die Fragen aus dem Stadtrat zu einzelnen Kundgebungen oder Polizeieinsätzen zu beantworten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das heutige System eine demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle der Polizei zulässt, auch wenn die operativen Belange einzig durch die Polizei entschieden und verantwortet werden müssen.

Was die einzelnen Punkte der Motion betrifft, so haben die Ausführungen des Gemeinderats in seiner [Antwort vom 7. April 2021](#) nach wie vor Gültigkeit.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

Bern, 26. März 2025

Der Gemeinderat